

Depotauftrag für Immobilienfonds Verkauf

Immobiliensondervermögen und gemischte Sondervermögen, die zu mehr als 50 Prozent ihres Vermögens in Anteile an Immobiliensondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Sondervermögen anlegen dürfen

Der Auftrag kann per Telefax übermittelt werden. **Telefax +49 (0) 9281 7258-46118**

Depot-Nr.

ISIN/Fondsname

Depotinhaber

Name Vorname/n

Straße Nummer Telefon¹

PLZ Ort E-Mail¹

Bankverbindung für Auszahlungen des Verkaufserlöses (gilt nur für diesen Auftrag)

Den jeweiligen Verkaufserlös überweisen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung, sonst auf meine/unsere hinterlegte externe Referenzbankverbindung oder auf mein/unser Fondsdepot Bank **Geldkonto-Nr.** .

Girokontoinhaber (Name, Vorname/n)

Kreditinstitut (Name, Ort) BIC

IBAN Bankleitzahl Konto-Nr. nur für Kontoverbindungen außerhalb Deutschlands

ggf. Verwendungszweck

Wichtiger Hinweis: Zur Ausführung Ihres Verkaufsauftrages werden stets die Anteile mit dem ältesten Anschaffungsdatum veräußert (sog. first in first out - Prinzip). Umfasst Ihr Verkaufsauftrag Anteile, die am 21. Juli 2013 bereits in einem Wertpapierdepot auf Ihren Namen verbucht waren, füllen Sie bitte den Abschnitt **A.** aus, für spätere Zeiträume füllen Sie den Abschnitt **B.** (auf Seite 2/2) aus.

A. Der Verkaufsauftrag bezieht sich auf Anteile, die am 21. Juli 2013 in einem Wertpapierdepot auf meinen Namen verbucht waren

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3, 346 Abs. 1 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds nur bis zu einer Höhe von 30.000 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich. Die Mindesthaltefrist gilt automatisch als erfüllt, wenn die Anteile vor der Änderung der Vertragsbedingungen eines Immobilienfonds zum Zwecke der Anpassung an das Investmentgesetz in der ab dem 8. April 2011 geltenden Fassung erworben wurden (§ 346 Abs. 5 Satz 1 KAGB).

Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrages (bis 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr!)

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem o. g. Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000,00 EUR nicht übersteigt. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem o. g. Immobiliensondervermögen, deren Anteile bis zum 21. Juli 2013 von mir/uns erworben und in meinem/unserem Depot verbucht wurden.

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens

im Gegenwert von EUR (vor Steuerabzug²) oder im Gegenwert von Stück sonst den gesamten Anteilbestand

bestehende Sparpläne
 löschen

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Der Anleger kann nach § 305 KAGB innerhalb von zwei Wochen nach Aushändigung der Antragsdurchschrift bzw. -kopie oder der Übersendung der Abrechnung in Textform und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Fondsdspot Bank GmbH, 95025 Hof, seinen Antrag widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Bank wird den Widerruf erforderlichenfalls an die Verwaltungsgesellschaft oder einen Repräsentanten nach Maßgabe § 319 KAGB weiterleiten. Weitere Informationen können der Seite 2/2 entnommen werden.

Erklärung zur unwiderruflichen Rückgabe (über 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr!)

Ich/Wir beauftrage/n die Bank Ausschüttungsbeträge aus o. g. Immobiliensondervermögen ab sofort auf o. g. Bankverbindung auszusahlen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen (Anzahl siehe unten) des oben genannten Sondervermögens unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sonst zum .

Hinweis: Die unwiderrufliche Rückgabebekräftigung führt nach § 255 Abs. 4 Satz 2 KAGB zu einer Sperrung der Anteile im Depot, insbesondere ist dadurch kein Übertrag der Anteile auf ein anderes Depot mehr möglich.

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens zum oben genannten Zeitpunkt:

Anzahl der Stücke³ sonst den gesamten Anteilbestand

bestehende Sparpläne
 löschen

Depotinhaber

Name		Vorname/n		Depot-Nr.	
Straße			Nummer	PLZ	Ort

B. Der Verkaufsauftrag bezieht sich auf Anteile, die ich nach dem 21. Juli 2013 erworben habe

Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§ 255 Abs. 3 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist eine unwiderrufliche Rückgabeklarung mit einer Frist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich.

Erklärung zur unwiderruflichen Rückgabe

Ich/Wir beauftrage/n die Bank Ausschüttungsbeträge aus o. g. Immobiliensondervermögen ab sofort auf o. g. Bankverbindung auszus zahlen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe von Anteilen (Anzahl siehe unten) des oben genannten Sondervermögens unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sonst zum _____.

Hinweis: Die unwiderrufliche Rückgabeklarung führt nach § 255 Abs. 4 Satz 2 KAGB zu einer Sperre der Anteile im Depot, insbesondere ist dadurch kein Übertrag der Anteile auf ein anderes Depot mehr möglich.

Verkauf

Bitte verkaufen Sie zum jeweiligen Rücknahmepreis Anteile des oben genannten Sondervermögens zum oben genannten Zeitpunkt:

Anzahl der Stücke³ _____

sonst den gesamten Anteilbestand

bestehende Sparpläne
 löschen

Ort, Datum _____

X

Unterschrift/en des/der Depotinhaber/s bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdépôt Bank GmbH, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine

Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

¹ Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.

² Sofern die Bank aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann. Übersteigt der gewünschte Auszahlungsbetrag zzgl. Steuer den Freibetrag von 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr, werden Anteile im Gegenwert von 30.000,00 EUR verkauft, der Auszahlungsbetrag verringert sich um die anfallende Steuer.

³ Aufträge im Gegenwert von EUR sind nicht möglich.